

21.11.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/282

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2016/152

Ausnahmegenehmigung nach § 181 Abs. 1. Nds Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
--

Gremium	Sitzung am
Rat	20.10.2016 -
Finanzausschuss	22.11.2016 -

Sachverhalt:

Gemäß Ratsbeschluss vom 02.06.2016 hat die Stadt zur Aufnahme von Krediten für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG einen Antrag auf Zulassung beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport gestellt.

Das Ministerium hat dem Antrag mit Schreiben vom 08.09.2016 (**s. Anlage**) stattgegeben.

Die Stadt Neustadt darf nun in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Investitionskredite für die Großprojekte der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Gesamtumfang bis zu maximal 30 Mio. EUR aufnehmen. Zuvor muss allerdings noch die haushaltsmäßige Veranschlagung im städtischen Haushalt erfolgen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen:

Genehmigungsschreiben des Ministeriums